

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:43 Uhr

Ort, Raum: Speicher Woggersin, Hofstraße 3, 17039 Woggersin

Anwesende

Vorsitz

| | |
|----------------------|-----------------------------|
| Herr Martin Ernst | Bürgermeister/in |
| Herr Torsten Schmidt | 1. stellv. Bürgermeister/in |
| Herr Manfred Peters | 2. stellv. Bürgermeister/in |

Mitglieder

| | |
|---------------------------|----------------------|
| Herr Erhard Bockholt | Gemeindevertreter/in |
| Frau Franziska Meinke | Gemeindevertreter/in |
| Herr Martin Römer | Gemeindevertreter/in |
| Herr Torsten Klingelhöfer | Gemeindevertreter/in |

Verwaltung

| | | |
|----------------------|------------|---------------|
| Herr Matthias Müller | Verwaltung | bis 20:19 Uhr |
|----------------------|------------|---------------|

Weitere Anwesende

| | |
|-----------------|---------------|
| Herr Tim Prahle | bis 20:19 Uhr |
|-----------------|---------------|

Abwesende

Mitglieder

| | | |
|-------------------------------|----------------------|----------------|
| Herr Roland Burghardt | Gemeindevertreter/in | Nicht anwesend |
| Herr Dr. Wilhelm Joachim Weiß | Gemeindevertreter/in | Nicht anwesend |

Weitere Anwesende

| | | |
|---------------------|-------------------|----------------|
| Herr Eric Kleinke | | Nicht anwesend |
| Herr Joachim Russow | Ausschussmitglied | Nicht anwesend |
| Frau Helke Schaaf | | Nicht anwesend |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2020 + 11.03.2020
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.03.2020
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung
VO-41-ZDFi-2020-213

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge angezeigt.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.02.2020 + 11.03.2020

Die Niederschriften der Gemeindevertreterversammlungen vom 05.02. und 11.03.2020 liegen den Gemeindevertretern vor und werden einstimmig angenommen.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.03.2020

Es wurden am 11.03.2020 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation mussten der Arbeitseinsatz und die Veranstaltung der Ball der Vereine abgesagt werden.
Einige Bürger haben trotzdem ohne zentrale Organisation den Park gesäubert.

Für das Dorffest wurden Fördermittel beantragt und eine Zugabe wird es wohl auch geben. Leider muss auch das Dorffest durch die Corona Situation abgesagt werden. Die Information wird über die Sozialen Medien an alle Einwohner übermittelt. Für nächstes Jahr müssen die Fördermittel neubeartragt werden.

Maximilian Fromm wurde zur Unterstützung des Gemeindearbeiters zum Mähen eingestellt.

Der Rasentraktor ist kaputt. Eine Reparatur ist in Auftrag gegeben.

Auf der nächsten Sitzung soll über die Abwassergebühr gesprochen werden. Frau Niewelt wird dazu einen Beschlussvorschlag erarbeiten.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es werden keine Fragen vorgebracht.

zu 8 Beschluss Haushaltsplan und Haushaltssatzung VO-41-ZDFi-2020-213

Der Bürgermeister erteilt Herrn Müller das Wort. Herr Müller erklärt diesen Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2020** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt auf

| | | |
|----|--|-------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 654.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 764.600 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklage von | 184.900 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | | |
|----|---|-------------|
| a) | einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 592.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 624.100 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 32.000 |

EUR

| | | |
|----|---|-------------|
| b) | einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 158.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 121.700 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 36.400 EUR |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 59.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 320 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -
168.767 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
149.682 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich
EUR. 1.278.008,08

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------------------|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: | 9 |
| davon anwesend: | 7 |
| Ja-Stimmen: | 7 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Stimmenthaltungen: | 0 |

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Müller und Herr Prahle verlassen um 20:19 Uhr den Sitzungsraum.

Bürgermeister/in

Frau Anna-Lena Klatt
Schriftführer/in